



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Referendum gegen Ablösung des NOK-Gründungsvertrages (Genehmigung des Axpo Aktionärsbindungsvertrages und der Eignerstrategie) zustande gekommen

Der Regierungsrat hat das am 23. April 2024 eingereichte Referendum gegen die Ablösung des NOK-Gründungsvertrages (Genehmigung des Axpo Aktionärsbindungsvertrages und der Eignerstrategie) als zustande gekommen erklärt. Die Unterschriftenbogen wurden geprüft. Das Referendum gegen die Ablösung des NOK-Gründungsvertrages (Genehmigung des Axpo Aktionärsbindungsvertrages und der Eignerstrategie) vereinigt 1'263 gültige Unterschriften auf sich. Der Regierungsrat hat die entsprechende Volksabstimmung auf Sonntag, 18. August 2024, angesetzt.

Ebenso hat die Regierung die Volksabstimmung über die Änderung des Gesetzes über den Kantonsrat (Temporäre Stellvertretung) auf den 18. August 2024 angesetzt.

An diesem Datum finden zudem die Regierungsratswahlen statt.

Ja zu Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen

Der Regierungsrat stimmt dem Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Als Reaktion auf den Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat der Bundesrat am 11. Oktober 2023 erklärt, dass er die Hamas als terroristische Organisation einstuft. Im Dezember 2023 haben National- und Ständerat je eine gleichlautende Motion angenommen, die ein Verbot der Hamas fordert. Das Bundesgesetz verbietet Hamas wie auch Tarn- und Nachfolgeorganisationen der Hamas sowie Organisationen und Gruppierungen, die im Auftrag oder im Namen der Hamas handeln. Der Bundesrat kann zudem Organisationen und Gruppierungen als terroristische Organisationen verbieten, die eine besondere Nähe zur Hamas haben und mit ihr in Zielsetzung, Führung oder Mitteln übereinstimmen.

Die Regierung begrüsst das Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen. Es erhöht die Sicherheit und hilft zu verhindern, dass die Hamas in der Schweiz ihre Geldgeschäfte abwickeln kann. Zudem signalisiert es, dass die Schweiz Terrorismus nicht toleriert.

Ja, aber zu Totalrevision des Verwaltungsstrafrechts

Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz die vorgeschlagene Totalrevision des Verwaltungsstrafrechts, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Das seit 1975 in Kraft stehende Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht kommt zur Anwendung, wenn eine Verwaltungseinheit Straftaten verfolgen und beurteilen muss. Das Verfahren des Verwaltungsstrafrechts soll durch eine grundsätzliche Annäherung an die Strafprozessordnung modernisiert werden. Diese hat das Strafprozessrecht vereinheitlicht, indem sie Standards für kantonale und eidgenössische Verfahren festgelegt hat. Sie soll daher als Referenz gelten. Das Verwaltungsstrafrecht darf deshalb von der Strafprozessordnung nur so weit abweichen, wie nötig ist, um den Besonderheiten des Verwaltungsstrafrechts Rechnung

zu tragen. Neu sind Zwangsmassnahmen nun für den gesamten Bereich des Verwaltungsstrafrechts einheitlich geregelt. In Zukunft sollen die kantonalen Zwangsmassnahmengerichte für verwaltungsstrafrechtliche Fälle, inkl. für Entsiegelungsfälle, die im Moment vom Bundestrafgericht behandelt werden, als Zwangsmassnahmengerichte des Bundes fungieren. Der Bund wird die Kantone für diese Dienstleistung entschädigen. Im Übrigen bleiben die meisten der bisherigen Zuständigkeiten unverändert.

Die Regierung unterstützt die Revision grundsätzlich. Die vorgesehene Beibehaltung der komplizierten Verflechtung von Zuständigkeiten des Bundes und der Kantone bei der Verfolgung von Verwaltungsstrafsachen wird allerdings abgelehnt. Diese widerspricht dem Hauptziel der Revision, nämlich einer Modernisierung des Verwaltungsstrafrechts. Vielmehr sind die Bundesverwaltungsstrafsachen klar von den kantonalen Aufgaben sowohl im Vor- als auch im Hauptverfahren zu trennen. Insbesondere abgelehnt wird die Verschiebung der Zuständigkeit zu den Kantonen im Bereich des Zwangsmassnahmengerichts. Die finanziellen und personellen Auswirkungen der Revision können derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Ja, aber zu Einsatz elektronischer Mittel zur Ton- und Bildübertragung in Zivilverfahren

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Verordnung über den Einsatz elektronischer Mittel zur Ton- und Bildübertragung in Zivilverfahren, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Gestützt auf die Schweizerische Zivilprozessordnung erhalten Gerichte die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen mündliche Prozesshandlungen mittels Video- und ausnahmsweise mittels Telefonkonferenzen durchzuführen oder den am Verfahren beteiligten Personen die Teilnahme über solche Mittel zu gestatten. Mit der neuen Verordnung werden die Gesetzesbestimmungen umgesetzt.

Die Regierung begrüsst namentlich mit Blick auf internationale Verhältnisse die Möglichkeit, Videoverhandlungen durchführen zu können. Es wird jedoch eingewendet, dass der Verordnungsentwurf teilweise über den gesetzgeberischen Auftrag hinausgeht, indem er auch Regelungen zur generellen Infrastruktur der Gerichte und der Verhandlungsteilnehmenden beinhaltet.

Regierungsrat bewilligt Oberhallauer Bergrennen 2024

Der Regierungsrat erteilt dem Verein pro Bergrennen Oberhallau die Bewilligung zur Durchführung des Oberhallauer Bergrennens vom 24./25. August 2024. Die hauptsächlich betroffene Gemeinde Oberhallau hat der Veranstaltung an ihrer Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 einstimmig zugestimmt. Auch seitens der umliegenden Gemeinden sind keine Einwände erhoben worden.

Regierung erteilt Bewilligung für "Rendezvous am kleinen Klausen"

Der Regierungsrat bewilligt die Durchführung des "Rendezvous am kleinen Klausen" vom 8. September 2024 in Opfertshofen. Bei der Veranstaltung handelt es sich um einen Anlass als Memorial zu den ehemaligen Bergrennen Opfertshofen vom letzten Jahrhundert, wo am gleichen Tag auf der gleichen Strecke Autos, Motorräder und Radfahrer um die Wette fahren. Dieses Memorial findet entgegen den damaligen Gepflogenheiten, schnelle Zeiten zu erzielen, unter dem Motto «treffen, geniessen, begeistern» statt.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Christine Engelhardt, Hochbauamt, die am 1. Mai 2024 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.